Wiener Rathaus Korrespondenz.
I. Amtes Rathaus. Zahl. 21.360.
Herausg. v. Vereinigt. Red.: R. Eigl.
18. Jahrg., Wien, Dienstag, 4. Februar 1908.

Wiener Stadtrat.

Sitzung vom 4. Februar 1908.

Vorsitzende: V. B. Dr. Neumayer und Dr. Porzer.

VR. Busch beantragt die Verpachtung des vor dem Hause 12. Bezirk Wilhelmstraße 1a stehenden Ausläufbrunnens zur Remise der städtischen Straßenbahnen in der Pfeilgasse. (Ang.)

Nach einem Bericht des VR. Hörmann wird der 1. Großschlächterei-Aktiengesellschaft die Aufstellung eines Fleischverkaufsstandes im 3. Bezirk auf dem Tomasplatz anstatt in der Kaisergasse bewilligt.

Nach einem Bericht des VR. Schneider wird der Ankauf des Hauses 1. Bezirk Sonnenfelsgasse 19 im Ausmaße von 503 m² um den Betrag von 205.000 K genehmigt. Das Haus wird zu Straßenregulierungszwecken benützt.

Die Aufschließung von 300 Oberflurhydranten wird mit dem Erfordernisse von 28.575 K genehmigt. Die Vergebung der Lieferung hat im Wege einer öffentlichen Offertausschreibung zu erfolgen.

Nach einem Bericht des VR. Braun wird der Taglohn für die Hilfsarbeiterinnen in den im Eigenbetriebe der Gemeinde stehenden Spinnereien vom 1. Jänner 1908 an auf 2 Kronen erhöht.

Bürgermeister Dr. Lueger. Über das Befinden des Bürgermeisters Dr. Lueger wird uns aus dem Rathause gemeldet: Der Bürgermeister befindet sich nach einer außerhalb gut verbrachten Nacht heute nach jeder Richtung wohlauf u. gibt auch diesem Gefühle heute unverhohlen Ausdruck.

Gemeinderätliche Ausschüsse. An Stelle des verstorbenen Stadtrates V. Krem wurden vom Stadtrate gewählt: in das Komitee zur Regelung des Schlachthauswesens VR. Rieger, in die Verzehrungsabgabe-Kontrollbeirat-Kommission für den 9. Bezirk VR. Stottbauer, in den Gemeindebaubeirat zur Errichtung eines Stadions für Wiener Musik VR. Braun.

Verwertung des Kobenzl. In der heutigen Sitzung des Stadtrates berichtete V. B. Dr. Neumayer über die Verwertung der zum Gute Kobenzl gehörigen Liegenschaften. Es wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1.) Die Gemeinde nimmt grundsätzlich in Aussicht, in dem Schloßgebäude Kobenzl ein Hotel nebst einem erstklassigen Restaurant zu errichten.

2.) Der Magistrat wird beauftragt, schleunig Projekte für die Wasserversorgung, Kanalisierung und Beleuchtung des Schloßgebäudes, ferner für die Herstellung einer Gartenanlage in Verlängerung der Kobenzlgasse bis zur Wiarai vorzulegen; bei der Projektverfassung soll auch eine kräftige Straßenbahnlinie Betracht genommen werden.

3.) Im Schloßgebäude sind die notwendigen Adaptierungen und Renovierungen durchzuführen. Mit tunlicher Beschleunigung ist hinsichtlich der Herstellung des zu einem Hotel auszugestaltenden Schlosses eine öffentl. Offertausschreibung auszuschreiben. Der Ausführung ist zugrunde zu legen, daß die Gemeinde das sog. große Hotel auf ihre Kosten beistellt, während die Herstellung des kleinen Hotels der Pächter übernimmt.

4.) Gegenstand der Vergebung werden sein: die von der Gemeinde zu erteilende Konzession, das Schloßgebäude nebst dem von der Gemeinde beizustellenden Hotel, eine entsprechend große Grundfläche um das Hotel und die Wiederaufforstung. Die Bedingungen der Pachtausschreibung sind dem Stadtrate vorzulegen.

5.) Es wird grundsätzlich in Aussicht genommen, daß in Falle der Wiederaufforstung ein Volksrestaurant errichtet werde und sind diesbezügliche Projektskizzen vorzulegen. Diese Vorlage wird in der nächsten Sitzung dem Gemeinderate vorgelegt werden.

Vorschrift über das Aufsuchen von Schnellbringen auf Hochgebirgsstraßen. Die n.-ö. Statthalterei gibt folgenden nachstehenden Runderlaß heraus: Nach der Ministerialverordnung vom 24. Juli 1903 wird das Auf-

Erzeugnisse Verordnung Ministerielle.

Die Erfahrung der Verordnung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie vom 24. Juli 1903 betreffend die Anwendung der Bestimmungen des § 59, Abs. 2 des Gesetzes vom 25. Februar 1902 erweisen, daß die Verordnung, auch hinsichtlich der Lüftungsräume (Putzereien), d. i. der aus feinerem Gewebe hergestellten in erheblichem Maße mit Zierräumen, Zierfäden, Litzen, Spitzen oder Rüschen u. dgl. ausgestatteten Kleiderstoffe gestattet. Wie dem Handelsministerium zur Kenntnis gelangt ist, wird von einzelnen Gewerbebehörden der Begriff „Kleiderstoffe" dahin ausgelegt, daß unter Kleiderstoffe nur Stoffe von reiner Farbe zu verstehen sei und daß dasselbe für farbige Stoffe, auch wenn sie aus feinem Gewebe bestehen und mit Aufsatz versehen ist, die Begünstigung des freien Aufsuchens von Bestellungen im Sinne der zitierten Ministerialverordnung nicht eintreten habe. Das Ministerium hat nun mit dem Erlasse vom 21. Februar 1907 eröffnet, daß eine derartige Beschränkung des Begriffes „Kleiderstoffe" keineswegs der im Handelsverkehr bestehenden Übung entspricht, da die Bezeichnung „Kleiderstoffe" in der Handelsterminologie für jede Art von Stoffe und nicht für Stoffe von reiner Farbe gebraucht wird, ähnlich wie der Ausdruck „Kleiderstoffe" nicht nur für Waren von reiner Farbe, sondern auch für farbige Waren üblich ist. Es somit für die Gewährung einer Stoffe als Lüftungsstoffe die Farbe der Stoffe ganz ohne Bedeutung ist und als Kriterium der Lüftungsstoffe im Sinne der Ministerialverordnung vom 24. Juli 1903 lediglich ein feineres Gewebe und der in der Verordnung näher umgrenzte Aufsatz anzusehen sind, so erscheint gemäß dieser Ministerialverordnung ein Aufsuchen von Bestellungen außerhalb des Standortes des Gewerbebetriebes auch für farbige Stoffe, wenn sie die oben erwähnten Kriterien einer Lüftungsstoffe aufweist, bei dem im zitierten Gesetze erwähnten Personenkreise ohne deren besondere Aufforderung zulässig, wogegen durch die erwähnte Begünstigung bezüglich des Aufsuchens von Bestellungen nicht mißbräuchlich auf gewerbliche Veräußerungen der zitierten Bestimmung nicht entsprechenden Stoffartikel ausgedehnt werden.

Zu den Gemeindevertreterwahlen.

In der gestern in Löffler's Restauration in Penzing stattgefundenen Vertrauensmänner-Versammlung des Bürgervereines für den 13. Bezirk, welche glänzend besucht war, wurde die Kandidatur des d. R. Josef Rauer für den 3. Wahlkörper einstimmig ohne Debatte angenommen.

---

6. d. M. eine Gemeinderatssitzung statt, die wahrscheinlich 6 Stunden dauern wird. Auf der Tagesordnung stehen 61 Geschäftsstücke.